

Sichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Sichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 21.

Freitag, den 25. Januar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Sichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die diergehaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Erlaß,

die Entfernung der Leichen aus dem Sterbhaufe betr.

Zum Befolg der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 29. vor. Mts. werden die Herren Bürgermeister der Städte Gallusberg und Ernstthal, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher behufs eigener Nachsicht und bez. entsprechender Instruierung der Leichenfrancanten auf die wegen der Entfernung der Leichen aus dem Sterbhaufe bestehende Vorschrift, nach welcher alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den 4. Tag (4mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbhaufe belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist zu entfernen sind, um entweder beerdigt oder in die Totenhallen übergeführt zu werden, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. —, ev. mit entsprechender Haft geahndet werden würden. Glauchau, am 19. Januar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Merg.

Pf.

Bekanntmachung,

die abendliche Beleuchtung der Hausfluren und Treppen in den Wohnhäusern betreffend.

Um wahrgenommenen Unzutraglichkeiten zu begegnen, wird hiermit Rathswegen folgendes angeordnet:

1. Jeder Hausbesitzer, in dessen Hause Abmieter wohnen, ist verpflichtet, von Beginn der Dunkelheit bis nachts 10 Uhr die Hausflur und die nach den oberen Mieträumen führenden Treppen entsprechend zu beleuchten.
2. Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschrift wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., nach Befinden mit Haft bis zu 8 Tagen im einzelnen Falle geahndet.
- 3.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Februar 1889 in Kraft.
Sichtenstein, den 23. Januar 1889.

Der Rat zu Sichtenstein.
Fröhlich.

Tagedeignisse.

* Sichtenstein, 24. Januar. Der gestern abend stattgehabte 2. Experimental-Vortrag des Herrn Amberg führte uns in das Gebiet des Schalles und der musikalischen Töne. Der geschätzte Redner gab zunächst eine allgemeinverständliche Erklärung über Erzeugung und Fortpflanzung einer Schallbewegung, wonach die Empfindung, welche uns durch das Gehörorgan von außen vermittelt wird, infolge einer zitternden Bewegung (Schwingung oder Vibration) elastischer Körper entsteht, die sich auf die umgebende Luft überträgt und in dieser von Teilchen zu Teilchen bis zu unserm Ohr fortgepflanzt wird, indem jedes Teilchen keine Schwingung etwas später beginnt als das vorhergehende, und Wellenbewegung heißt. Durch Anschlag einer wegen ihrer respectablen Größe überall gut sichtbaren Stimmgabel und Veranschaulichung der Prof. Ruch'schen Wellenmaschine wurde der Vorgang bei der Fortpflanzung der Schallwellen recht vorteilhaft und sinreich erläutert. Die Schallempfindungen sind verschiedener Art. Man unterscheidet hauptsächlich den Klang und das Geräusch. Ersterer entsteht durch eine regelmäßige periodische (schwingende) Bewegung des tönenden Körpers, während letzteres durch unregelmäßige nicht periodische Bewegung erzeugt wird. Jeder durch regelmäßige Schwingung hervorgerufene Ton ist ein musikalischer. Vermittels der Seebeck'schen Sirene hörte man musikalische Töne durch Luftstöße veranlaßt. Nach dieser Einleitung wechselten kürzere Erklärungen und Experimente in recht geschickter Weise ab. Sie boten eine so große Fülle des Belehrenden und Unterhaltenden, daß angesichts des kolossalen Stoffes ein näheres Eingehen auf die einzelnen Punkte nicht gut möglich ist. Unter den stets recht gut gelungenen Experimenten erwähnen wir nur die optische Darstellung der Schwingungen mehrerer Stimmgabeln durch Anwendung eines elektrischen Lichtes nach der Methode Lissajous, welche die Schwingungsfiguren auf einem Schirm dem Auge sichtbar machte und die verschiedenen Tonwellen und deren Interferenz zeigte, sodann die Erzeugung der Chladni'schen Klangfiguren mittels einer mit Sand bestreuten dünnen Metallplatte, die Sichtbarmachung der entstehenden Bäuche und Knoten schwingender Saiten durch glühenden Platinadrasht, die singenden Flammen und die Empfindlichkeit einer zwei Fuß hohen Gasflamme gegen hohe Töne und bestimmte Vokale und schließlich die überaus interessanten Versuche mit dem Edison'schen Phonographen. — Die bewundernswürdige Geschicklichkeit des Herrn Vortragenden sowohl in der Anstellung wie in der Auswahl der Versuche an seinen durchaus musterartigen und eleganten Apparaten und die angenehm berührende Ruhe und Sicherheit, mit der Herr Amberg zu Werke ging, errangen ihm allseitig höchste Anerkennung.

— Mülsen St. Jakob, 23. Januar. Einen schlechten Charakter zeigt die Handlungsweise eines 63 Jahre alten Maurers aus Thurm, welcher am 18. Januar einer mit im Hause wohnenden Handarbeiterwitwe drei, mit Sprengpulver geladene Holzstücke dem übrigen Holzvorrat derselben beifügte. Die betreffende Frau bemerkte aber glücklicher Weise die verdächtigen Holzstücke, ehe sie dieselben verwendete, so daß eine damit beabsichtigte Inbrandsetzung der Wohnung verhütet wurde. Durch das Schlüsselloch der Thüre wurde der Frau auch noch Petroleum in das Zimmer gegossen, welches sich auf den Stübenbänken bis in die Nähe des Ofens verbreitet hatte. Da in der Wohnung des verdächtigen Maurers noch Sprengpulver vorgefunden wurde und derselbe geständig war, beabsichtigt zu haben, der Handarbeiterin, mit welcher er schon länger in Unfrieden lebte, durch Zersprengen des Ofens eins anzuwickeln, so erfolgte gestern dessen Verhaftung.

— Ueber Karpfenzucht schreibt der „Landw. Corr.“ des „Hamb. Fr.“: Je mehr dem Teiche die Sonnenwärme entzogen wird, desto schlechter ist seine Lage. Die beste Lage ist eine solche mit freier, nicht von Holz umschlossener Umgebung. Wiesen und fruchtbare Felder, die nach dem Teiche zu abhänig sind, so daß Regen- und Tauwasser in den Teich fließen, oder in denselben geleitet werden können, sind vorteilhaft. Auch in der Nähe von Ortschaften ist vorteilhaft, insoweit nämlich, als das Wasser aus ihnen in den Teich fließt. Abgänge aus Gerbereien, Gas- und Seifenfabriken u. s. w. dagegen sind stets sehr gefährlich und müssen deshalb von den Teichen abgehalten werden. Das beste Wasser ist das aus Ortschaften, von Feldern, Wiesen, Weiden kommende, welches in Verbindung mit Bach- oder Flußwasser sich ganz vorzüglich zur Füllung der Teiche eignet. Herrscht fester Lehm oder Thon in der Oberfläche eines Teiches vor, so ist dies eine gute Eigenschaft desselben, weniger gut sind Sand und Kieselerde; Torf und ähnliche Erdarten sind als schlecht zu bezeichnen. Von Wichtigkeit ist ferner, ob viel Schilf oder andere Wasserpflanzen vorhanden sind, weil dadurch die Güte eines Teiches beträchtlich vermindert werden kann. Denn je mehr die Wasseroberfläche bedeckt ist, desto weniger kann die Sonne einwirken.

— Durch das deutsche Volk geht eine von Tag zu Tag zunehmende Bewegung gegen das Fremdwörterumwesen. Auf dem Kaiserthron, wie in dem einfachen Bürgerhause, bei Gelehrten und Ungelehrten, auf den Gebieten des Kriegs- und des Verkehrswezens, in der Gesetzgebung und in der Verwaltung, überall sucht man unsere Muttersprache wieder zu Ehren zu bringen, sie von den schmarozenden Fremdlingen zu befreien. Dieses echt vaterländische Bestreben hat einen Mittelpunkt gefunden in dem allgemeinen

deutschen Sprachverein, der, obgleich erst vor drei Jahren begründet, doch bereits gegen 10,000 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs umfaßt. Von dem Wunsche befeuert, seinem Wahlspruch: „Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“ in den weitesten Schichten des Volkes Anerkennung zu verschaffen, hat dieser Verein es unternommen, für die einzelnen Gebiete des Lebens Verdeutschungen der gebräuchlichsten entbehrlichen Fremdwörter aufzustellen. Die erste Frucht dieser Vereinsthätigkeit ist die dieser Tage bei Ferdinand Hirt u. Sohn in Leipzig erschienene „Deutsche Speisensprache“, Verdeutschung der in der Küche und im Gasthofwesen gebräuchlichen entbehrlichen Fremdwörter. So anspruchslos dieses Werkchen erscheint, so beruht es doch auf gründlichen und langwierigen Vorarbeiten. Der von dem Dresdener Zweigvereine aufgestellte Entwurf wurde erst von sämtlichen Zweigvereinen geprüft und begutachtet, ehe er endgültig festgestellt wurde. Die Verdeutschung der Küchenprache wird vielen willkommen sein, die es als einen Schimpf betrachten, daß der deutsche Dinge des alltäglichen Gebrauchs mit fremden Ausdrücken benannt. Schon seit einigen Jahren hat man es als ungeschicklich empfunden, bei den großen Erinnerungsfesten unseres Volkes französische Tischarten aufzulegen. Und immer lauter erschallt jetzt der Ruf nach deutscher Speisensprache, seitdem unser Kaiser Wilhelm II. in rühmensewerthem Vorgehen deutsche Speisendenominationen in dem kaiserlichen Hofhalte eingeführt hat. Das in Rede stehende Heft (Preis 25 Pf.) ist der Anfang einer größeren Folge von Verdeutschungsarbeiten. Das zweite Heft wird die kaufmännische Sprache behandeln. Möge das Unternehmen des deutschen Sprachvereins, das aus warmer Begeisterung für unsere herrliche Muttersprache hervorgegangen ist, bei allen Deutschen freundliche Aufnahme finden zur Ehre des deutschen Volkstums! Die deutschen Gastwirte sollten es als ihre Pflicht erkennen, die Speisen, welche sie ihren Gästen empfehlen, mit deutschen Namen zu benennen. Sie sind Deutsche, leben in Deutschland, haben zumeist auch Deutsche zu Gästen und sollten diesen die Gerichte, welche die deutsche Küche bietet, auch mit deutschen Bezeichnungen anempfehlen.

— Das Reichspostamt schreibt: Es findet kein Bedenken, daß von der Post bezogene Postkarten, welche auf der Vorderseite mit einer gedruckten Aufschrift und auf der Rückseite mit gedruckten Angaben versehen worden sind, oder welche nur einen solchen Vordruck tragen, den Druckfachenendungen unter Band n., deren Beförderung gegen ermäßigtes Porto erfolgen soll, beigelegt werden. Ebenso können Postanweisungsfomulare, welche durch Druck ausgefüllt bzw. mit einer gedruckten Aufschrift versehen, mit anderen Druckfachen zusammen unter Band oder in

ein.
ib.



1.
in.

ium.
LITZ.

9 Uhr
geord-
glieder
and.

ant.
blacht-
), später
che.

offe.
fest.
er.

weine-
llfisch,
erlaubt
hndorf.